

■ **Chakraborty Software GmbH**, in Bern, CH-035.4.001.775-6, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 244 vom 17.12.2002, S. 3, Publ. 775510). Statutenänderung: 11.11.2008. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Beratung und Durchführung von Aufgaben im Bereich der Organisation, Büroautomation, Kommunikation, Analyse und Programmierung, insbesondere auf dem Gebiet der EDV, Vertrieb von Hardware, Software und EDV-Zubehör sowie den Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen im In- und Ausland erwerben, errichten oder sich mit solchen zusammenschliessen, Patente, Lizenzen und Vertretungen im In- und Ausland erwerben, verwalten und übertragen, Grundstücke und Liegenschaften erwerben, verwalten oder weiterveräussern sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Gesellschafter: schriftlich, mit Telefax oder elektronischer Post. Vinkulierung neu: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Gemäss Erklärung des Geschäftsführers vom 11.11.2008 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Chakraborty-Banerjee, Tandra, von Bern, in Bern, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift, mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 8'000.00]; Chakraborty, Sripati Kumar, von Bern, in Bern, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 120 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 12'000.00].

Tagesregister-Nr. 150 vom 07.01.2009
(04821668 / CH-035.4.001.775-6)